

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10(4) BauGB
zur
Bebauungsplan- Änderung
Deckblatt Nr. 02, "ORTSBEREICH EINHARTING"

1. Verfahrensablauf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.08.2007 die Verwaltung beauftragt die Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

In der GR-Sitzung vom 18.12.2007 wurde die öffentliche Auslegung beschlossen.

2. Ziel der B-Planänderung

Mit dieser Änderung des B-Planes sollen für den Eigentümer der beiden Grundstücke Fl-Nr. 111 u. 113 die baurechtlichen Voraussetzungen zur Genehmigung seiner vorgesehenen Betriebserweiterung mit Neubau einer Abbundhalle geschaffen werden.

3. Berücksichtigung und Beurteilung der Umweltbelange

Mit der Durchführung des Vorhabens werden bisher unbebaute Flächen einer Dorfgebietsnutzung zugeführt. Es kommt damit zu Flächenverbrauch, Eingriff in den Boden, Versiegelung von Teilbereichen sowie Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter beschränken sich jedoch auf den Eingriffsbereich selbst und sind insgesamt relativ geringfügig. Bei Nichtdurchführung des Vorhabens wird zwar der Bestand nicht verändert, d.h. die oben genannten negativen Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht gegeben. Allerdings wäre ohne die Erweiterung die Wettbewerbsfähigkeit der ortsansässigen Zimmerei gefährdet.

4. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Äußerungen zur Planung abgegeben.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung sind Stellungnahmen zu Landschaftsbild und Eingrünung eingegangen, die in die Planung eingearbeitet wurden.

5. Ergebnis der Abwägung, Standortalternativen

Insgesamt kann festgestellt werden, dass durch die Planung keine erheblichen Einwirkungen auf die Umgebung verursacht und entstehende Eingriffe ausgeglichen durch Neuanlage einer Streuobstwiese am Ortsrand werden können.

Da es sich bei dem Vorhaben um eine Betriebserweiterung handelt, ist die Prüfung einer Standortalternative hinfällig. Die Planung selbst ist mit ihren Festsetzungen schlüssig, Alternativen werden deshalb nicht vorgeschlagen.

Diese zusammenfassende Erklärung ist Bestandteil des Beschlusses, mit dem der Rat der Gemeinde Unterreit am 29.04.2008 die Änderung Deckblatt 02 des Bebauungsplanes „ORTSBEREICH EINHARTING“ i.d.F.v. 18.12.2007 als Satzung beschlossen hat.

Unterreit, den 30.06.2008

Gemeinde Unterreit



Siegel

Forstmeier 1. Bürgermeister